

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



02.03.2023

Beschlussantrag Nr. : 213-2022

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung/GIS
Budget/Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	16.11.2022			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	30.11.2022			
Stadtrat	07.12.2022			
Ortschaftsrat Wolfen	15.03.2023			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	22.03.2023			
Stadtrat	29.03.2023			

Beschlussgegenstand:

Denkmalpflegeplan für die denkmalgeschützten Wohnsiedlungen im Ortsteil Stadt Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Denkmalpflegeplan für die denkmalgeschützten Wohnsiedlungen im Ortsteil Stadt Wolfen in der Fassung vom Oktober 2022 (Anlagen 1-3).

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 02.04.2019 beschlossen, die vereinfachten Satzungen über örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlungen "Zentrum" (Beschluss 159-2018), "Am Wasserturm" (Beschluss 160-2018), "Bahnhofstraße/Rudi-Arndt-Straße" (Beschluss 161-2018) sowie der "Garagensatzung für denkmalgeschützte Wohnsiedlungen" (Beschluss 162-2018) erst dann aufzuheben, wenn ein rechtsverbindlicher Denkmalpflegeplan vorliegt. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, diesen aufzustellen.

Nach Zusage der beantragten Fördermittel wurde im Juli 2021 die Erarbeitung des Denkmalpflegeplanes begonnen. Über die einzelnen Bearbeitungsschritte wurden die betroffenen Eigentümer in 3 Bürgerversammlungen informiert. Darüber hinaus wurde der Entwurf öffentlich zur Diskussion gestellt. Die Auslage des Entwurfes fand vom 20.06.2022 bis einschließlich 22.07.2022 statt. Es wurden insgesamt 32 häufig gleichlautende bzw. inhaltlich sehr ähnliche Stellungnahmen abgegeben. Da es sich um keine förmliche Beteiligung handelte, wird es auch keine förmliche Abwägung geben, die zu beschließen wäre. Dem Beschlussantrag wird jedoch eine Anlage 5 beigefügt, aus der zu entnehmen ist, wie mit den

Stellungnahmen umgegangen wird. Dabei wird nicht auf jede einzelne Stellungnahme eingegangen, sondern auf die Inhaltsschwerpunkte. Jeder Bürger, der eine Stellungnahme abgegeben hat, erhält nach Beschlussfassung durch den Stadtrat eine schriftliche Information darüber, wie mit seinen Hinweisen und Einwendungen umgegangen wurde, soweit, wie in den Stellungnahmen erbeten, die volle Anschrift angegeben wurde.

Das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie und die untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld haben in einer gemeinsamen Stellungnahme dem Denkmalpflegeplan zugestimmt (Anlage 4).

Der Denkmalpflegeplan gliedert sich in 3 Teile, die Ortsanalyse, den Anhängen zur Ortsanalyse und die Gestaltungsrichtlinien. Als Arbeitsinstrument wurde eine Datenbank angelegt, in der alle verfügbaren Daten der Vergangenheit sowie die aktuell erfassten dokumentiert wurden bzw. noch dokumentiert werden. Diese Datenbank wird auch zukünftig Arbeitsinstrument der Fachbehörden sein. Den Zugriff darauf haben aus datenschutzrechtlichen Gründen nur die Mitarbeiter der Denkmalschutzbehörden, die arbeitsorganisatorisch mit der Betreuung der Wohnsiedlungen betraut sind. Jeder Bürger hat die Möglichkeit, Auskunft über die für sein Grundstück vorhandenen Informationen zu erhalten.

Am 26.01.2023 fand eine 4. Bürgerversammlung zum Denkmalpflegeplan statt. Die beauftragte Architektin, Vertreter des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie, des Bauordnungsamtes sowie der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld erläuterten die Situation und beantworteten Fragen. Seitens der Behörden wurde noch einmal darauf verwiesen, dass jeder Bürger die Möglichkeit hat, sich umfassend über mögliche Maßnahmen am konkreten Gebäude zu informieren. Die Bürger wurden ausdrücklich aufgefordert, dieses Angebot anzunehmen.

Es zeigte sich sehr deutlich, dass die überwiegende Mehrheit der Anwesenden dem Denkmalschutz offen gegenüber steht und sich mit den damit verbundenen Auflagen arrangiert. Die Bürger sind sich der Bedeutung der Siedlungen als ein hervorragendes Beispiel der Gartenstadtbewegung sehr wohl bewusst. Sie sind bereit, ihren Teil zum Erhalt der Siedlungen beizutragen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

159-2018 vom 02.04.2019

160-2018 vom 02.04.2019

161-2018 vom 02.04.2019

162-2018 vom 02.04.2019

100-2021 vom 23.06.2021 zur Vergabe der Planungsleistungen

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 52990.40112

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: Restsumme: 6.577,58 € von gesamt 72.820,86 €

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **213-2022**

Anlagen:

- Anlage 1 Ortsanalyse zum Denkmalpflegeplan
- Anlage 2 Anhänge zur Ortsanalyse des Denkmalpflegeplanes
- Anlage 3 Gestaltungsrichtlinien zum Denkmalpflegeplan
- Anlage 4 Stellungnahmen der Denkmalbehörden
- Anlage 5 Bewertung der Hinweise und Einwendungen